

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			24	0538/15
Beschlussvorschriften § 41 GO NRW			Datum 31.08.2015	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 22.09.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 21.09.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Verbleib der Stadtwerke Hamm GmbH in der HammGas GmbH & Co. KG			Beteiligte Dezernenten	

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hamm nimmt die bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragte Umsetzung einer ersten Aufsuchungsbohrung der HammGas in Ascheberg Herbern zur Kenntnis und stimmt einer Fortsetzung der Beteiligung der Stadtwerke Hamm GmbH an der HammGas GmbH & Co.KG unter den dargestellten Rahmenbedingungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

-

Sachdarstellung und Begründung

Der Rat der Stadt Hamm hat am 22.02.2011 mit Beschlussvorlage 0665/11 der Beteiligung der Stadtwerke Hamm GmbH an der HammGas GmbH & Co.KG zugestimmt. Mit dem Engagement der Stadtwerke in diesem Projekt sollen folgende Vorteile und Chancen genutzt werden:

- Wirtschaftliche Nutzung von großen Kohleflözgasvorkommen in Hamm und Umgebung
- Einflussnahme auf die umweltbewusste Erdgasförderung ohne Fracking
- Unterstützung der politisch gesetzten Klimaziele
- Förderung des Wettbewerbs durch die Erdgasgewinnung vor Ort
- Trennung vom Preisdiktat der international tätigen Erdgasunternehmen
- Weitergabe des geförderten Erdgases oder des über Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stromes
- Option der Nutzung des Erdgasleitungsnetzes im Fördergebiet
- Nutzung des Know Hows zur Vermarktung der Wärme

Als Ergebnis der Gründungsphase und der durchgeführten Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung der Aufsuchungstätigkeiten hat sich aktuell folgende Gesellschafterstruktur ergeben:

- PVG GmbH 63,4 %
- Stadtwerke Hamm GmbH 30,0 %
- Tief- und Brunnenbaubetrieb Messmaker 4,4 %
- GeoK GmbH 2,2 %

Im Jahr 2013 wurde die GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH als Konsortialpartner aufgenommen.

Die HammGas hatte sich über ihre Gesellschafter bereits frühzeitig Erlaubnisfelder von 331 km² in der Region Hamm gesichert. Dank der gegenüber der Bergbehörde nachzuweisenden Aktivitäten der HammGas konnte auch die Verlängerung der Erlaubnisse erreicht werden.

Gemeinsam wurden die für eine Gasgewinnung erforderlichen Tätigkeiten Grundlagenermittlung und Feldeserkundung sowie die Untersuchung der geologisch-tektonischen Strukturen und des natürlichen Kluftsystem fortgesetzt.

Dabei haben sich die Partner von Anfang an bewusst für die Tektomechanik als frackingfreie Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohleflözgas in einer klassischen Gaslagerstätte entschieden.

- Mit der Tektomechanik werden Lagerstätten hochpräzise analysiert und bewertet;
- Die Tektomechanik wurde über Jahrzehnte im Bergbau entwickelt;
- Mit ihr wurden gezielt Bereiche von Klüften, Störungen und Instabilitäten im Gebirge identifiziert, um Gasaustritte zu vermeiden;
- Diese Erkenntnisse werden nun genutzt um genau diese Bereiche zur Erschließung der Lagerstätte zu nutzen, die Gasentnahme kann so gezielt erfolgen;
- Kohlenflözgas ist mit Grubengas vergleichbar, da es denselben Ursprung hat.

Die Frackingmethode wurde von Anfang an ausgeschlossen. Dieser Ausschluss ist in den Gesellschafts- und Konsortialverträgen der HammGas verankert. Eine Änderung ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter möglich.

Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass am 06.05.2015 der Betriebsplan für die erste Aufsuchungsbohrung bei der Bezirksregierung Arnsberg als bergrechtliche Genehmigungsbehörde eingereicht wurde. Diese erste Bohrung soll weitere Erkenntnisse darüber geben, ob sich die mit der Tektomechanik verbundenen Erwartungen an die Gasförderung erfüllen. Erst nach Durchführung der vorgesehenen zweiten Aufsuchungsbohrung werden sich konkrete Aussagen zu einer wirtschaftlichen Erschließbarkeit der Gasvorkommen in den Erlaubnisfeldern der HammGas tätigen lassen.

Die anteiligen Kosten für die bisherige Projektentwicklung und die Aufsuchungstätigkeiten werden durch die vorgesehene und vom Rat am 22.02.2011 genehmigte Kommanditeinlage der Stadtwerke Hamm GmbH in Höhe von bis zu 3 Mio. € gedeckt.

Die erste Bohrung soll auf dem ehemaligen Bergbaugelände Radbod 7 in Herbern-Nordick niedergebracht werden.

Der Betriebsplan umfasst 55 Seiten Textteil und 31 Anlagen mit 58 Einzeldokumenten. Er wurde mit Ausnahme von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie Informationen, die dem personenbezogenen Datenschutz unterliegen, auf www.hammgas.de veröffentlicht.

Im Einzelnen enthält der Plan Eckdaten zu:

- Bohrung, Bohrspülung und Abdichtung
- Natur- und Umweltverträglichkeit
- Immissionsschutz
- Arbeitszeiten
- Versorgung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Entsorgung

Für die Bohrung konnte das aus Ascheberg stammende Bohrunternehmen Daldrup & Söhne gewonnen werden. Das ortsansässige Unternehmen, dessen Geschichte bis auf das Jahr 1946 zurückgeht, verfügt über europaweite Erfahrungen im Bohrwesen. Zudem kennt man dort am besten die Besonderheiten und Belange vor Ort in der unmittelbaren Nachbarschaft. Das zum Einsatz kommende Bohrgerät ist bereits heute an anderer Stelle im Betrieb, so dass es sich um einsatzerfahrene Technik und nicht um eine Pilotanlage handelt.

Die Bohrspülung geschieht ausschließlich wasserbasiert. Zusatzstoffe sind allenfalls auf natürlicher Basis, als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen oder biologisch abbaubar. Es erfolgt eine vollständige Zementabdichtung bis auf den letzten Bohrabschnitt, die kontrolliert und protokolliert wird.

Die Aufsuchungsbohrung wird maximal 5 Monate in Anspruch nehmen, davon 2 Monate für den eigentlichen Bohrvorgang.

Die Fläche für den Bohrplatz beträgt ca. 5000 m². Da es sich bei dem ehemaligen Bergwerksgelände um eine Industriebrache handelt, haben der landschaftspflegerische Begleitplan und die artenschutzrechtliche Prüfung keine Besonderheiten ergeben. Die Bohrdurchführung außerhalb der Hauptbrutzeit schließt auch hinsichtlich etwaiger Brutplätze Beeinträchtigungen aus. Beim Immissionsschutz bescheinigen die Sachverständigengutachten die Einhaltung der Grenzwerte. Der durch die Bohrung veranlasste LKW-Verkehr liegt bei durchschnittlich 4 Fahrten pro Tag. Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz werden Sicherheitsstandards über die gesetzlichen Anforderungen hinaus umgesetzt.

Zur Zeit findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Hier wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine Frist bis zum 25.09.2015 gesetzt. Die Bezirksregierung hat das Projekt bisher als genehmigungsfähig eingestuft. Für den Fall der Genehmigung soll die Aufsuchungsbohrung noch im IV. Quartal 2015 angegangen werden.

Die HammGas hat in den vergangenen Monaten eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit betrieben. So fanden mehrere Informationsveranstaltungen und Workshops zum Bohrvorhaben an unterschiedlichen Orten statt. Auch in Hamm wurde unter Leitung des Lenkungskreises Gasbohren eine Veranstaltung durchgeführt. Zudem findet sich im Internet unter www.hammgas.de ein umfangreicher Katalog mit mehreren hundert Fragen und Antworten rund um das Thema.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Hamm hat im vergangenen Jahr zweimal im Rat zur aktuellen Entwicklung des Projektes HammGas vorgetragen. In der letzten Sitzung vom 23.06.2015 wurde eine Abstimmung zur weiteren Beteiligung der Stadtwerke an dem Bohrvorhaben vor der ersten Bohrung eingefordert. Eine Beendigung des Engagements der Stadtwerke könnte nur über einen Austritt aus der HammGas GmbH & Co.KG umgesetzt werden. Damit würde der große Vorteil der Einflussnahme der Stadt Hamm über ihre Tochter Stadtwerke Hamm auf das Bohrvorhaben jedoch aufgegeben.

Aufgrund der klaren Positionierung und Distanzierung der HammGas von der Frackingmethode und den sich aus dem Projekt nach wie vor ergebenden Chancen empfiehlt die Verwaltung einen Verbleib der Stadtwerke Hamm GmbH in der HammGas GmbH & Co.KG.